S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | GJ Halle |
| Beschlussdatum: | 26.02.2023 |
| Tagesordnungspunkt: | 3.3 Satzungsänderungsanträge |

## Satzungstext

Von Zeile 1 bis 2 löschen:
~~§~~ 1 Name und Sitz
(1) Die Organisation trägt den Namen „GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt“ (GJ LSA)

Von Zeile 127 bis 136:
(9) Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden.~~[Leerzeichen]~~
(10) Änderungsanträge ~~können bis zu~~sollen 24 Stunden vor Beginn der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. Ein Änderungsantrag kann bis zur Eröffnung der Abstimmung gestellt werden, wenn er von mindestens drei anwesenden Mitgliedern unterstützt wird. Das Präsidium hat nach zwei weiteren Unterstützer*innen zu fragen, wenn ein Änderungsantrag nur von einem Mitglied eingereicht wird.
~~(10)~~

(11) Anträge und Satzungsänderungsanträge, die die Frist verfehlen, können als Dringlichkeitsantrag mit einfacher Mehrheit der Landesmitgliederversammlung zugelassen werden.
~~(11)~~(12) Protokolle und Beschlüsse von Landesmitgliederversammlungen sind innerhalb von 4 Wochen in der Grünen Wolke mitgliederöffentlich zu hinterlegen.
~~(12)~~(13) Um die Teilnahme für möglichst viele Mitglieder zu gewährleisten, finden die Landesmitgliederversammlungen in möglichst barrierearmen Tagungsorten statt.